Markt Neubrunn

7. Flächennutzungsplanänderung "Windkraft Luft/Forstgrund/Linke-Sohle"

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der anerkannten Naturschutzverbände gemäß Art. 45 BayNatSchG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB

Abwägungsvorlage

Bearbeitung:

Miriam Glanz

Landschaftsarchitektin

Am Wacholderrain 23 97618 Leutershausen Tel. 09771/98769 Fax 09771/2492 email mglanz@planungsnuero-glanz.de

aufgestellt: 27.09.2020

A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2020 an der Planung beteiligt:

	anding beteingt.		1	1
Nr.	TÖB	Keine Äußerung	Keine Hinweise /Anregungen	Hinweise / Anregungen
1	Regierung v. Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg			X
2	Regionaler Planungsverband der Region Würzburg, Geschäftsstelle Land-			X
	ratsamt Main-Spessart			
3	Landratsamt Würzburg			
	1. Allgemeine Anmerkungen /Verfahren			X
	2. Bauplanungsrecht/Städtebau			X
	3. Immissionsschutz			Х
	4. Wasserrecht		X	
	5. Naturschutz		X	
	6. Gesundheitsamt		X	
	7. Kreisentwicklung		X	
	8. Denkmalschutz		X	
4	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Tauberbischofsheim			X
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg		Х	
6	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg		Х	
7	Bayer. Bauernverband, Würzburg		Х	
8	Regierung von Oberfranken, Bergamt Bayreuth, Bayreuth		Х	
9	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg	X		
10	Wasserwirtschaftsamt Würzburg	Х		
11	Staatliches Bauamt Würzburg		Х	
12	Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e. V., München		Х	
13	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, INFRA I 3, Bonn	X		
14	Bayernwerk AG, Würzburg			Х
15	Industrie- u. Handelskammer Würzburg – Schweinfurt, Würzburg		Х	
16	Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg		Х	
17	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Schloss Seehof, Memmelsdorf, Bodendenkmäler			Х
18	Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain, c/o team orange, Veitshöchheim	X		
19	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Süd, PTI 14, Würzburg		Х	
20	Kreisheimatpfleger Herr Kleinfeld, Landratsamt Würzburg		Χ	
21	Kreisbrandrat Herr Reitzenstein, Landratsamt Würzburg	X		
22	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg			X
23	Flugplatz Giebelstadt GmbH, Würzburg, Giebelstadt	Х		
24	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen			Х
25	Landesjagdverband, Würzburg	Х		
26	Markt Helmstadt, VG Helmstadt		Χ	
27	Gemeinde Altertheim über Verwaltungsgemeinschaft Kist			X
28	Gemeinde Werbach	X		
29	Stadt Wertheim		Χ	
30	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Würzburg			X
31	Landesbund für Vogelschutz, Geschäftsstelle Veitshöchheim	X		

Keine Äußerung innerhalb der gesetzten Frist (21.08.2020):

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und machten von ihrem Recht, sich zur Planung zu äußern, keinen Gebrauch, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Würzburg
- Wasserwirtschaftsamt Würzburg
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, INFRA I 3, Bonn (Aber Nachfrage nach den Koordinaten)
- Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain
- Kreisbrandrat Herr Reitzenstein, Landratsamt Würzburg
- Flugplatz Giebelstadt GmbH, Würzburg, Giebelstadt
- Landesjagdverband, Würzburg
- Gemeinde Werbach
- Landesbund für Vogelschutz, Geschäftsstelle Veitshöchheim

Die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg wurde am 31.08.2020 vorgelegt, die Stellungnahme zum Bauplanungsrecht am 01.09.2020.

Keine Anregungen und Hinweise:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden benachrichtigt und äußerten sich einverstanden mit der Planung bzw. nahmen die Planung ohne Anregungen und Hinweise zur Kenntnis, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

	Träger öffentlicher Be-		Kurzbeschrieb der Stellungnahme
Zu 3	Landratsamt Würzburg Bereich Wasserrecht (Pkt.4) Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg	31.08.2020	Keine Bedenken aus wasserrechtlicher Sicht. Für die im Geltungsbereich gelegenen Flurstücke besteht kein Eintrag im Altlastenkataster AbuDIS
Zu 3	Landratsamt Würzburg Bereich Naturschutz (Pkt.5) Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg	31.08.2020	Der Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine grundlegenden naturschutzfachlichen Belange entgegen. Belange des Artenschutzes sowie dem notwendigen Ausgleich und Ersatz werden im parallellaufenden Verfahren zur Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes abgehandelt.
Zu 3	Landratsamt Würzburg Gesundheitsamt (Pkt.6) Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg	31.08.2020	Vom Gesundheitsamt zu prüfende Belange (wie z.B. Trinkwasser, Abwasser, Emissionsschutz, Immissionsschutz) werden nicht berührt. Auch werden insgesamt keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung gesehen.
Zu 3	Landratsamt Würzburg Kreisentwicklung (Pkt.7) Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg	31.08.2020	Die Ausweisung und Umsetzung neuer Standorte für die Erzeugung von erneuerbaren Energien, hier einer Windkraftanlage, ist aus Sicht der Kreisentwicklung zu begrüßen. Die Maßnahme trägt zur Erreichung der klimapolitischen Ziele bei. Es bestehen keine Einwände gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans

	Träger öffentlicher Be- lange	Datum der Stel- lungnahme	Kurzbeschrieb der Stellungnahme
Zu 3	Landratsamt Würzburg Denkmalschutz (Pkt.8) Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg	31.08.2020	Keine Einwände. Bitte um Beachtung der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Fors- ten Von-Luxburg-Straße 4 97074 Würzburg	06.08.2020	Einwände aus dem Bereich Landwirtschaft werden nicht erhoben. Mit der vorgelegten 7. FNP-Änderung besteht aus forstlicher Sicht Einverständnis.
6	Amt für ländliche Ent- wicklung Unterfranken Postfach 55 40 97005 Würzburg	29.07.2020	Keine Einwendungen oder Bedenken
7	Bayer. Bauernverband Werner von Siemens- Straße 55a 97076 Würzburg	21.08.2020	Keine Einwendungen oder Bedenken
8	Regierung von Oberfran- ken Bergamt Bayreuth Ludwigstraße 20 95445 Bayreuth	07.08.2020	Keine Einwendungen oder Bedenken
11	Staatliches Bauamt Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg	15.07.2020	Keine Einwände
12	Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e. V., München Beethovenstraße 8 80336 München	20.08.2020	Keine Einwendungen oder Bedenken
15	Industrie und Handels- kammer Würzburg - Schweinfurt Mainaustr. 33-35 97082 Würzburg	21.08.2020	Keine Einwendungen oder Bedenken
16		17.07.2020	Keine Einwendungen oder Bedenken
19	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Süd, PTI 14 Schürerstraße 9a 97080 Würzburg	31.07.2020	Keine Einwendungen oder Bedenken
20	Kreisheimatpfleger Herr Kleinfeld Landratsamt Würzburg Postfach 97067 Würzburg	21.07.2020	Keine Einwendungen oder Bedenken
26	Markt Helmstadt Im Kies 4 97264 Helmstadt	04.08.2020	Keine Einwendungen oder Bedenken.
29	Stadt Wertheim Mühlenstraße 26 97877 Wertheim	16.07.2020	Keine Bedenken und Anregungen

Bedenken, Anregungen und Hinweise:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Bedenke, Anregungen und Hinweise vorgebracht:

- Regierung v. Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
- Regionaler Planungsverband Region Würzburg Geschäftsstelle Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt
- Landratsamt Würzburg, Allgemeine Anmerkungen/Verfahren
- Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht/Städtebau
- Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Tauberbischofsheim
- Bayernwerk AG, Würzburg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Bodendenkmäler
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen
- Gemeinde Altertheim
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Würzburg

	Träger öffentlicher Belange	Datum Stel- lungnahme	Kurzbeschrieb der Stel- lungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Regierung von Unter- franken Höhere Landespla- nungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg	11.08.2020	Der militärische Interessensbereich "Flugbetrieb" nach § 18a LuftVG wirkt in die Region Würzburg hinein. Für das Vorranggebiet WK 19 ergibt sich eine Bauhöhenbeschränkung für Sektor HN3 mit ca. 797 m ü. NN. Mit der Lage der Anlage auf 340 m ü. NN und einer Höhe von 229,5 m wird der vorgenannte Richtwert unterschritten. Darüber hinaus liegt die Anlage im Radarstrahlungsfeld der Luftverteidigungsanlage Lauda in Baden-Württemberg. Eine abschließende Bewertung obliegt dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.	Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde am Verfahren beteiligt.
			Hinsichtlich der Navigationsanlage VOR Würzburg ist das Luftamt Nordbayern zu hören, um eine Störung der Flugsicherungseinrichtung auszuschließen.	Das Luftamt Nordbayern wurde im Verfahren beteiligt.

			Natur- und Artenschutz- rechtliche Belange sind zu berücksichtigen. Der Stel- lungnahme der zuständi- gen Naturschutzbehörde ist besonderes Gewicht beizumessen.	Die unter Naturschutzbehörde wurde im Verfahren beteiligt. Die noch ausstehenden Unterlagen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden auf der Grundlage der diesjährigen Raumnutzungs-Erhebungen rechtzeitig vor der erneuten Auslegung ausgearbeitet.
			Sofern seitens der zuständigen Fachbehörden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden bzw. diese der Planung zustimmen, bestehen aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde keine Einwände gegen die Bauleitplanung. Die Stellungnahme ergeht ausschließlich aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung.	
2	Regionaler Planungsverband der Region Würzburg Marktplatz 8 97753 Karlstadt	11.08.2020	Der militärische Interessensbereich "Flugbetrieb" nach § 18a LuftVG wirkt in die Region Würzburg hinein. Für das Vorranggebiet WK 19 ergibt sich eine Bauhöhenbeschränkung für Sektor HN3 mit ca. 797 m ü. NN. Mit der Lage der Anlage auf 340 m ü. NN und einer Höhe von 229,5 m wird der vorgenannte Richtwert unterschritten. Darüber hinaus liegt die Anlage im Radarstrahlungsfeld der Luftverteidigungsanlage Lauda in Baden-Württemberg. Eine abschließende Bewertung obliegt dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.	Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde am Verfahren beteiligt.
			Hinsichtlich der Navigationsanlage VOR Würzburg ist das Luftamt Nordbayern zu hören, um eine Störung der Flugsicherungseinrichtung auszuschließen.	Das Luftamt Nordbayern wurde im Verfahren beteiligt. Die unter Naturschutzbe-

			rechtliche Belange sind zu berücksichtigen. Der Stel- lungnahme der zuständi- gen Naturschutzbehörde ist besonderes Gewicht beizumessen.	hörde wurde im Verfahren beteiligt. Die noch ausstehenden Unterlagen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden auf der Grundlage der diesjährigen Raumnutzungs-Erhebungen rechtzeitig vor der erneuten Auslegung ausgearbeitet.
			Sofern seitens der Fachbehörden keine Einwendungen gegen die Planung bestehen erhebt der Regionale Planungsverband Würzburg keine Einwände.	
Zu 3	Landratsamt Würzburg Allgemeine Anmer- kungen/Verfahren (Pkt.1) Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg	31.08.2020	Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren Für eine fehlerfreie Abwägung muss eine zweifelsfrei nachvollziehbare Dokumentation erfolgen, zu welcher Planfassung jeweils der Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderates gefasst wird, zu welcher Planfassung die Öffentlichkeit beteiligt wird und welche Planfassung an die Behörden und Träger öffentlicher Belange geschickt wird. In der folgenden Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB muss der Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden erfolgen. Zudem soll ein Hinweis auf die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Zu 3	Landratsamt Würzburg Bereich Bauplanungs- recht/Städtebau (Pkt.2) Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg	01.09.2020	Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt, anders als in der Begründung genannt, mit dem Weiler Karlebach (4 Aussiedlerhöfe, jeweils mit Wohnhaus) südlich in einem Abstand von 660 m. die nächsten Wohngebiete liegen bei Unteraltertheim in einem Abstand von 1.890 m, bei Helmstadt in einem Abstand von 2,380 m und bei Neubrunn in einem Ab-	Die entsprechende Ent- fernungsangabe für Karlebach wird in der Begründung korrigiert (statt 730 m jetzt 660 m). Die übrigen Angaben entsprechen denen der Begründung.

stand von 2,475 m.

Legende Plandarstellung Empfehlungen

 die aktuelle Fassung der BauNVO ergänzen.

 die Zweckbestimmung des Sondergebietes separat bezeichnen

Bei der geplanten Höhe von 229,50 m sind die Belange der Luftfahrt mit der Luftverteidigungsanlage Lauda-Königshofen abzustimmen und eine luftrechtliche Zustimmung nach § 14 LuftVG einzuholen.

Die Geltungsbereiche der rechtsgültigen Bebauungspläne Unteraltertheim liegen innerhalb der 10H-Regelung für Windenergie gemäß Art. 82 Abs. 1 BayBO.

Laut Regionalplan i.d.F. vom 13. Dezember 2016 für Windkraftnutzung liegt der Planbereich in ausgewiesenen Flächen für Vorranggebiet Windkraftnutzung.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Naturschutzes, des Wasserrechtes, des Immissionsschutzes, des Denkmalschutzes

Die Empfehlungen werden berücksichtigt:
Die aktuelle Fassung der BauNVO wird ergänzt "(in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBL. I S. 3786)".

Die Legende wird umgestellt: zunächst die Darstellung des Sondergebiets allgemein, danach die Zweckbestimmung eigenständig als "Zweckbestimmung Windkraftanlagen".

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde am Verfahren beteiligt.

In den Hinweisen des im parallelverfahren befindlichen Bebauungsplan wird ergänzt:

Eine luftrechtliche Zustimmung durch das Luftamt Nordbayern muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erteilt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

			aguio dos Laitungatzāgara	
			sowie des Leitungsträgers bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Einwände.	
Zu 3	Landratsamt Würzburg Bereich Immissions- schutz (Pkt.3) Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg	31.08.2020	Die vorgebrachten Punkte auf Seite 2, letzter Absatz bis Seite 3 5. Absatz beziehen sich auf die Begründung zum Bebauungsplan. Lediglich der nachfolgende Punkt betrifft die FNP-Änderung: - Abstand zur Bebauung von Karlebach	Die entsprechende Ent- fernungsangabe für Karlebach wird in der Begründung des Flä- chennutzungsplans auf Seite 17 korrigiert (statt 730 m jetzt 660 m).
			Gemäß Anlage 1 zum UVPG ist bei Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen" eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Im vorliegenden Fall sind bereits 13 Windkraftanlagen vorhanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Die tatsächlichen Immissionen durch Betriebsgeräusche unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen durch die gegebenen Windkraftanlagen) und den periodischen Schattenwurf des Rotors sind aus immissionsschutzrechtlicher Sicht im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes durch entsprechende Gutachten nachzuweisen.	Entsprechende Gutachten zu Betriebsgeräuschen und Schattenwurf werden vor der erneuten Auslegung vorgelegt.
			Es wird vorausgesetzt, dass die Flächennutzungsplanänderung nicht den Vorbehalts- und Vorranggebieten für WKA's im Regionalplan entgegensteht.	Das Gebiet der Flächen- nutzungsplanänderung bzw. des Bebauungspla- nes liegt innerhalb des Vorranggebietes für Windkraftnutzung WK 19 "Südlich Helmstadt".
4	Landratsamt Main- Tauber-Kreis Gartenstraße 1 97941 Tauberbi- schofsheim		Es wird zum Punkt 2.2 (Teil B) des Flächennutzungsplanes folgendes angemerkt: "Es wird darauf hingewie-	

_		I		
			sen, dass nach dem "Amtlichen Digitalen Wasserwirtschaftlichen Gewässernetz (AWGN) der Vorfluter der <u>Welzbach</u> mit seinen Seitengräben ist der bei Werbach in die Tauber mündet und somit den Main entwässert.	Der Hinweis wird redaktionell im weiteren Verfahren berücksichtigt.
			Hinweis, dass im nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Windenergieanlage wegen der Anzahl der umliegenden Windenergieanlagen im räumlichen Zusammenhang (>20) eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
14	Bayernwerk AG, Würzburg Unterdürrbacher Str. 14 97080 Würzburg	28.07.2020	Keine Einwendungen und Bedenken im Planungsge- biet befinden sich keine Leitungen der Bayernwerk AG. Hinweis: Einspeisungszu- sage muss noch beantragt werden.	Der Hinweis zur Beantragung der Einspeisungszusage wird zur Kenntnis genommen.
17	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Bodendenkmäler Schloss Seehof 96117 Memmelsdorf	16.07.2020	Hinweisung auf die Regelungen des Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG.	Die rechtlichen Regelungen werden als Hinweise im Bebauungsplan berücksichtigt.
22	Regierung von Mittel- franken Luftamt Nordbayern Flughafenstraße 118 90411 Nürnberg	27.07.2020	Stellungnahme ohne Bedenken (unter Vorbehalt) Eine luftrechtliche Zustimmung durch das Luftamt Nordbayern muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erteilt werden. Bei Bedenken der DFS muss die luftrechtliche Zustimmung versagt werden. Diese Stellungnahme ist für die Militärluftfahrt durch die zuständige militärische Luftfahrtbehörde zu ergänzen.	Von Seiten der DFS (siehe 24) werden derzeit keine Bedenken vorgebracht. Die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde für den Bebauungsplan (siehe dort 13) abgegeben.
24	DFS Deutsche Flugsi- cherung GmbH Unternehmenszentrale Am DFS-Campus 10 63225 Langen	29.07.2020	Es werden derzeit keine Einwendungen oder Bedenken vorgebracht. Das Bundesaufsichtsamt	Die Hinweise werden zur

			für Flugsicherung ist bei	Kenntnis genommen.
			der Anlagengenehmigung zu hören. Anlagen mit einer Höhe über 100 über Grund benötigen gemäß § 14 LuftVG der luftrechtlichen Zustimmung durch die Luftfahrtbehörde.	
27	Gemeinde Altertheim über Verwaltungsge- meinschaft Kist Am Rathaus 1 97270 Kist	25.06.2020	- Mindestabstand der 10fachen Höhe der WEA zu relevanten Gebäuden der Gemeinde Altertheim nach Art. 82 Abs. 1 BayBO nicht eingehalten. In den Radius fallen sowohl die Aussiedlung Karlebach sowie beinahe die gesamte Siedlungsfläche des OT Unteraltertheim = zusammen mit den bereits vorhandenen Anlagen eine unzumutbare Beeinträchtigung. - Rotmilan ist im Gebiet ansässig. Mit der geplanten Windenergieanlage entstehen weitere Gefahren für die potenziell gefährdeten Großvogelarten.	Gemäß Forderung Immissionsschutz am LRA WÜ sind die tatsächlichen Immissionen durch Betriebsgeräusche und den Schattenwurf durch entsprechende Gutachten bereits im Zuge der Bauleitplanung nachzuweisen. Dabei wird auch geprüft, ob unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen die zulässigen Grenzwerte tatsächlich überschritten werden. Auf der Grundlage der aktuellen Raumnutzungserhebungen wird im Zuge einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zunächst geprüft, ob Gefährdungen der Großvögel gegeben sind und geeignete Maßnahmen festgelegt, mit denen Tötungen und Beeinträchtigungen vermieden werden.
30	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Würzburg Luitpoldstraße 71 97082 Würzburg	15.07.2020	Hinweis auf die hohe Wertigkeit des Waldgebietes für das Regionalklima und aus naturschutzfachlicher Sicht.	Der Regionalplan hat den Bereich des WK 19 mit seinen Waldflächen als Vorranggebiet Windkraft und somit als restriktionsarmen Bereich unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Wertigkeit und der Bedeutung für das Regionalklima ausgewiesen, um den klimapolitischen Zielen gerecht zu werden.
			Hinweis auf zahlreiche kollisionsgefährdete Fledermaus- und Vogelarten im Gebiet, sowie die wertvolle Funktion des Laubmischwaldes für das regionale Klima.	Die spezielle arten- schutzrechtliche Prüfung wird auf der Grundlage der diesjährigen Raum- nutzungs-Erhebungen rechtzeitig vor der erneu- ten Auslegung ausgear-

	beitet. Dort werden auch Summationswirkungen berücksichtigt und erforderliche Vermeidungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ausgearbeitet.
--	--

B. Bürger:

Es wurden im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung keine Einwendungen von Bürgern vorgebracht.